

# Antrag Nr. 20-O-02-0017

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

### Betreff:

Kostenvoranschlag zwecks Installation eines Tores zum Basketballfeld auf dem Blücherspielplatz

### Antragstext:

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hiermit wird der Magistrat gebeten, das Grünflächenamt aufzufordern, bis zum 1. Juli 2020 mindestens einen Kostenvoranschlag einzuholen, aus dem konkret hervorgeht, mit welchem finanziellen Aufwand zu rechnen ist, wenn auf dem Blücherspielplatz ein Tor installiert wird, mit dem das Basketballfeld verschlossen werden kann. Ein solcher Voranschlag kann ggfs. auch dazu dienen, im Ortsbeirat zu erörtern, wieweit sich der Ortsbeirat an den Kosten beteiligt.

#### Begründung:

Die Gründe für diesen Antrag wurden mit einstimmigem Beschluss 0059 des Ortsbeirates vom 8. Mai 2019 angeführt und bestehen unverändert weiter. Mit Schreiben vom 13. Juli und bei der Ortsbegehung am 23. August 2019 wurde bereits dargestellt, dass die Bedenken gegen die zügige Verwirklichung des Antrages im Zusammenhang mit der Installation des Tores nicht überzeugend sind. Wiederholt wurde betont, dass diese Installation als Einzelmaßnahme bereits Sinn macht, um die abendliche Lärmbelastung am Blücherplatz zu verringern. Statt, wie bei der Begehung zugesagt, einen Kostenvoranschlag zu veranlassen, werden nach halbjähriger Untätigkeit Vermutungen und Verallgemeinerungen angeführt, die nicht auf verifizierbaren Fakten beruhen. Hinsichtlich der Lärmbelastung am Blücherplatz wurden der Stadtpolizei für die Zeit vom 20. Mai bis zum 21. August 2018 und die Zeit vom 04. Mai bis zum 31. Mai 2020 Listen zugeleitet, aus denen die allabendliche Lärmbelastung am Blücherplatz eindeutig hervorgeht. Diese Listen belegen auch mit konkreten Zeitangaben, dass vom Basketballfeld regelmäßig besonders viel Lärm ausgeht, was sowohl die Intensität als auch den späten Zeitpunkt betrifft.

Die Darlegungen des Grünflächenamtes, die mit dem 17. März 2020 dem Ortsbeirat „zur Kenntnisnahme und weiteren Beachtung“ über das Hauptamt in merkwürdiger Form zugeleitet wurden, beschränken sich weitgehend auf falsche oder übertriebene Vermutungen. Wie kann im „Gespräch mit dem Ordnungsamt“, falls dieses überhaupt stattgefunden hat, festgestellt werden, dass das „... Ordnungsamt ein Monitoring auf dem Blücherplatz durchführen wird, um den tatsächlichen Verlärmungsgrad objektiv zu ermitteln.“? Zuständig für solche Messungen wäre in einem solchen Fall das Umweltamt und nicht das Ordnungsamt. Nach Rücksprache bei der Stadtpolizei am 2. Juni 2020 wurde erfahren, dass die Stadtpolizei allein in der letzten Maiwoche dieses Jahres 53mal mit dem Blücherplatz befasst war. Aufgrund der bei der Stadtpolizei eingereichten Belege (s. o.) und der Hinweise auf regelmäßige Streifen und Anwohnerbeschwerden besteht keinerlei Zweifel an der nicht hinzunehmenden abendlichen Lärmbelastung auf dem Blücherplatz.

Überzogene Vermutungen über die zu erwartenden Kosten und allgemeine Erwägungen, die über die Installierung eines Tores am Basketballfeld weit hinausgehen, sind nicht zielführend. Stattdessen sollte sich das Grünflächenamt dringend an seine Zusage vom 23. August 2019 halten, einen Kostenvoranschlag für das Tor am Basketballfeld einzuholen.

**Antrag Nr. 20-O-02-0017**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

---

Wiesbaden, 09.06.2020